

4/1528/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Gemeinde Selmsdorf

Bebauungsplan Nr. 24 " Ernst-Thälmann-Straße " der Gemeinde Selmsdorf

- Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit -

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 27.11.2023	<i>Bearbeitung:</i> Deborah Horn <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1411
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Umweltausschuss Selmsdorf der Gemeinde Selmsdorf (Vorberatung)		Ö
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Selmsdorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Selmsdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Selmsdorf hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 sowie die damit einhergehende 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die städtebauliche Entwicklung von Wohnbauflächen geschaffen werden.

Das Bauleitplanverfahren wird als Regelverfahren (Parallelverfahren) durchgeführt, sodass eine zweistufige Beteiligung gemäß Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen ist. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

Der Vorentwurf soll nun für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in den zuständigen Gremien der Gemeinde Selmsdorf beraten und beschlossen werden.

Der Vorentwurf der Planzeichnung und der Begründung für den Bebauungsplan sind der Vorlage als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 24. Die in der Anlage befindlichen Unterlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, mit dem vorliegenden Vorentwurf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll durch Aushang des Vorentwurfs im Amt Schönberger Land sowie im Internet durchgeführt werden.

3. Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	P631_Selmsdorf_B-Plan 24_Ernst-Thälmann-Straße_Begründung_2023-11-22 (öffentlich)
2	P631_Selmsdorf_B-Plan 24_Ernst-Thälmann-Straße_2023-11-22 (öffentlich)
3	P631_Selmsdorf_B-Plan_Biotop- und Nutzungstypenkartierung_2023-04-25 (öffentlich)
4	2318347_geotechnische Stellungnahme (öffentlich)